

Stadtverwaltung Heidenau
Bauamt

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Standort Dresden
Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden

Ansprechpartnerin: Frau Steinke

Tel: 03529 / 571 457
Fax: 03529 / 571 196
katrin.steinke@heidenau.de

Ansprechpartner: Herr Steinacker

Tel.: 0351 / 2 55 18-11
Fax: 0351 / 2 55 18-55
uwe.steinacker@steg.de



Stadt Heidenau
Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (LZP)
Fördergebiet „Heidenau – StadtMitte neu denken“
(gemäß FRL StBauE des SMR vom 07.03.2022)



MERKBLATT FÜR DEN EIGENTÜMER

Fördervoraussetzungen

1. Für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Missständen und nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes (insbesondere energetische Gebäudesanierungen) sowie für erforderliche Gebäudeabbrüche können im LZP-Gebiet private Eigentümer Städtebaufördermittel in Form eines Zuschusses erhalten.

Vor Vertragsabschluss besteht kein Rechtsanspruch auf diesen Zuschuss. Der Vertrag bedarf der Schriftform.

Vertragspartner sind der Grundstückeigentümer, die Stadt und die STEG.

2. Es gelten folgende Fördersätze:

- **Erneuerung von Gebäuden in privatem Eigentum:** 25 v. H., i. d. R. max. 20.000,00 €

förderfähig sind:

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
(Dach/Dachstuhl, Fassade, Fenster, Trockenlegung)

- **Rückbau privater baulicher Anlagen sowie Abbruchbedingte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Brandmauern:** bis zu 100 v. H. max. 10.000,00 €

3. Zu fördernde Bau- und Rückbaumaßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Vertragsabschluss (vgl. Punkt 1) begonnen werden. Alle vor Rechtsverbindlichkeit des Vertrages durchgeführten bzw. begonnenen Abbruch- und Baumaßnahmen sind grundsätzlich rückwirkend nicht förderfähig. Als Baubeginn zählt auch die Vergabe von Aufträgen.

4. Voraussetzung für die Förderung von Rückbaumaßnahmen ist, dass das Grundstück für mindestens 10 Jahre von einer Bebauung mit Mietwohnungen frei bleibt.

5. Eine Kumulierung von Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung mit Darlehensförderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist zulässig. Die einzelnen Kostenpositionen müssen auf die jeweiligen Förderprogramme aufgeschlüsselt werden (Ausschluss Doppelförderung).

Heidenau, 13.10.2023

Stadtverwaltung Heidenau
Bauamt

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Standort Dresden
Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden

Ansprechpartnerin: Frau Steinke

Tel: 03529 / 571 457
Fax: 03529 / 571 196
katrin.steinke@heidenau.de

Ansprechpartner: Herr Steinacker

Tel.: 0351 / 2 55 18-11
Fax: 0351 / 2 55 18-55
uwe.steinacker@steg.de

Einzureichende Unterlagen für den Abschluss einer Fördervereinbarung:

- ☒ Antrag auf Bereitstellung von Fördermitteln für das Fördergebiet
„Heidenau – StadtMitte neu denken“ aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)
- ☒ Grundbuchauszug, alle drei Abteilungen nach neuestem Stand (max. ½ Jahr alt)
- ☒ Beschreibung vorhandener Bauschäden und Mängel
- ☒ je Gewerk (mindestens) 2 vergleichbare und unabhängige Kostenangebote -
keine Pauschalangebote, Einzelpositionen müssen erkennbar sein;
bei umfassender Modernisierung/Instandsetzung Kostenschätzung nach DIN 276 von
einem bauvorlageberechtigten Planer
- ☒ Bauablaufplan (geplanter Baubeginn und Ende der Baumaßnahme)
- ☒ Bei Vermietung: Miete vor/nach Sanierung
- ☒ Grundrisse mit Flächenangaben und Darstellung der Nutzung
- ☒ Gestaltungsvorschläge zu geplanten Werbeträgern (wenn zutreffend)
- ☒ wenn Vorsteuerabzug besteht, Nachweis durch Steuerberater bzw.
Finanzamt
- ☒ Nachweis/Erklärung über anderweitige Förderung, Zuschüsse und Beihilfen
- ☒ Baugenehmigung/Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (wenn zutreffend)
- ☐ bei Erbengemeinschaften Verhandlungs- und Unterschriftenvollmacht von
jedem Miteigentümer

- ☐ [...] Gebäudeerhebung (erstellt die Fa. STEG) - Anlage des Vertrages
- ☒ Kreditinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer, Kontoinhaber - Anlage des Vertrages
